

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.11.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Amt Löcknitz-Penkun, Außenstelle Penkun, Sitzungszimmer

Anwesende:

Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Karl-Edmund Geiger
Frau Sarah Großjohann
Herr Bernd Klänhammer
Herr Raik Maiwald
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Maik Weber

Abwesende:

Herr Götz Grünberg	abwesend, entschuldigt
Herr Ulrich Nikolaus	abwesend, entschuldigt
Herr Matthias Semder	abwesend, entschuldigt
Herr Günter Stegemann	abwesend, entschuldigt

Schriftführung:

Frau Anke Timm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 02.10.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin

- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen 2019
Vorlage: BV/19-2019-271
- 8 Zuschuss für den Penkuner Sportverein Rot-Weiß e.V. für die Errichtung des geplanten Naturrasenplatzes mit Flutlichtanlage
Vorlage: BV/19-2019-259
- 9 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Wohnen am Wartiner Weg" der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2019-280
- 10 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2019-282

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun anwesenden Stadtvertretern fest.

Herr Klänhammer geht auf 30 Jahre deutsche Geschichte ein.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um folgende Punkte erweitert:

TOP 16	BV/19-2019-283
TOP 17	BV/19-2019-277
TOP 18	Mitteilungen und Anfragen

Die Tagesordnung, einschließlich der Erweiterung, wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 02.10.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll vom 02.10.2019 gibt es keine Änderungen und Ergänzungen.

Herr Rothe informiert lediglich, aufgrund der Nachfrage von Herrn Klänhammer, dass bezüglich der Essenversorgung in der Schule ein Rundschreiben an den Elternrat verschickt wurde. So soll auch weiterhin die Mittagessenversorgung der Kinder gesichert werden. Entsprechendes Personal zur Essenausgabe konnte allerdings noch nicht gefunden werden.

Frau Zibell informiert, dass zwei Bain-Marie gekauft werden. Die Kosten für eine Bain-Marie übernimmt sie selbst und das weitere Gerät zahlt Herr Hahn.

Frau Zibell verliest die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 02.10.2019:

- BV/19-2019-262 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-264 Bereitstellung von Eigenmitteln
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-265 Aufhebung des Beschlusses BV/19-2018-089
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2019-267 Vereinbarung über die vorübergehende Errichtung und
Nutzung von Wegen
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2019-274 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-273 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-275 Auftragsvergabe
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2019-272 Kaufantrag
einstimmig abgelehnt
- BV/19-2019-276 Sanierung der Gemeindehäuser (Gasversorgung)
zurückgestellt

Das Protokoll vom 02.10.2019 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Zibell berichtet über folgendes:

- 03.10.2019 CPO-Fest in Casekow
 - im Jahr 2020 findet das Fest in Wollin statt
- 07.10.2019 Gespräch im Bildungs- und Innenministerium
- 18.11.2019 Termin in Pasewalk zum Schullastenausgleich für brandenburgische Schüler
- 09.10.2019 Termin zur Weiterentwicklung des Schulstandortes mit dem Erzbistum Berlin
- 09.10.2019 Amtsausschuss mit Vertretern der Kommunalaufsicht des Landkreises

- 10.10.2019 Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Penkun
 - Frau Zibell informiert über den aktuellen Stand
- 17.10.2019 Termin mit Herrn Hasselmann zum Wertstoffhof Penkun
 - im Jahr 2020 kann der Wertstoffhof eventuell auch von der Bevölkerung genutzt werden (voraussichtlich an zwei Tagen geöffnet)
- Thematisierung „Schloss Penkun“ im Gespräch mit dem Betreiber und dem Investor
- Termin bezüglich der Bauflächen in Penkun und aller Ortsteile
- 21.10.2019 Sitzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet „Klar-See“
 - Vorstellung einer Machbarkeitsstudie
- 22.10.2019 Termin im Innenministerium M-V
 - Frau Zibell informiert über das Gespräch
- 22.10.2019 Termin beim Landesförderinstitut
- 24.10.2019 Forum „Kleinstadtdialog“
 - der Dialog wird ausgewertet und die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Beteiligten
- 25.10.2019 Start des Drohnen-Projekts
- 29.10.2019 Termin in Pasewalk zur Finanzierung des Brandschutzes
- Abstimmungen mit der Kirchengemeinde, bezüglich des Adventsmarktes in Penkun
- 11.11.2019 Termin zum Thema „Breitbandausbau“
 - Baubeginn in Penkun soll März 2020 sein
- 04.11.2019 Sitzung des Finanzausschusses Penkun zum Haushaltssicherungskonzept
- 11.11.2019 Vor-Ort-Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises
 - Thematisierung der Bäume am Markt
- 20.11.2019 Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde
 - Thematisierung der Problematik „Seesanieung Elsbruch“, Durchlass Schlossstraße und Büschbrück
- Eröffnung eines Winterspielplatzes im Pfarramt

Herr Radant stellt fest, dass die Thematik „Wertstoffhof“ von der Bevölkerung anders aufgenommen wurde.

Weiterhin merkt er an, dass sich die ständige Verschmutzung des Regenwassers auf die Gebühr auswirkt.

Außerdem ist er der Ansicht, dass die Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils zu gering ist.

Herr Klänhammer geht auf das Thema „Breitbandausbau“ ein.

- die Bürger wurden per Post informiert
- weitere Informationen folgen im Amtsblatt (Ausgabe Dezember 2019)

zu 5 Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragt, zum Beschluss BV/19-2019-267, ob die Stadt die Möglichkeit hatte, die Umfahrung Büssow abzulehnen. Er kritisiert, dass die Bürger den Gestattungsvertrag mit der ENERTRAG AG nicht öffentlich zur Kenntnis erhalten.

- ➔ Frau Zibell informiert, dass der Vertrag, einschließlich Änderung, mehrheitlich bestätigt wurde. Am 26.11.2019 findet ein öffentlicher Termin zum aktuellen Stand des Windparks Penkun in der Aula der Regionalen Schule Penkun statt.

Herr Klänhammer stellt fest, dass das Dach der Sitzgruppe im Jungfernteig, zwischen den Gärten, erneuert werden muss. **v. Ordnungsamt**

Auf Höhe der Langen Straße 40 (von Seiten des Jungfernsteiges) hängt ein Brombeerstrauch über den Zaun und behindert damit die Spaziergänger. Da die Eigentümer in Polen wohnen, sollen die Stadtarbeiter die Hecke zurückschneiden.

Herr Opitz (ENERTRAG AG) erläutert, dass alle Hinweise der Stadt in der Gestattungsvereinbarung berücksichtigt wurden. Er lädt alle Bürger zur Vorstellung des aktuellen Standes des Windparks Penkun am 26.11.2019, um 18:30 Uhr ein.

Herr Radant informiert über die Vorstellung der Sanierung der AWO-Kita im Bauausschuss. Der Bauausschuss vertritt die Auffassung, dass die Kinder während der Baumaßnahme nicht in der Einrichtung betreut werden können. Dem kann nicht zugestimmt werden.

- Frau Zibell teilt mit, dass bereits Kostenverhandlungen mit der AWO stattfinden. Ein erster Termin wurde allerdings abgesagt. An dem kommenden Termin wird Frau Zibell teilnehmen.

Ein Bürger geht noch einmal auf die Umfahrung Büssow ein und fragt, ob Zuwendungen mit der ENERTRAG AG verhandelt wurden.

- Frau Zibell informiert, dass das Geld für den Ortsteil Büssow verwendet wird. Der Weg wird, laut Vereinbarung, zurückgebaut.

Herr Rothe berichtet, dass sich die Bürger einen Weihnachtsbaum auf dem Markt wünschen.

- Der Baum wird aus Krackow gespendet.

Ein Bürger fragt nach dem aktuellen Stand des „Spitals“.

- Frau Zibell erklärt, dass das Pflegeheim die Sanierung übernimmt. Die Ausschreibung musste aufgrund zu hoher Kosten aufgehoben werden. Daraufhin erfolgte eine neue Kostenermittlung, wobei festgestellt werden konnte, dass die Kosten weiter gestiegen sind. Der Eigenanteil, in Höhe von 600.000,00 €, ist demzufolge nicht zu leisten.

Der Bürger merkt außerdem an, dass der Sportplatz ein jüdischer Friedhof gewesen sein soll. Daher ist er der Ansicht, dass dort eine Gedenktafel aufgestellt werden sollte.

- Herr Maiwald informiert den Bürger darüber, dass die Umbettung bereits zu DDR-Zeiten stattgefunden hat. Zum Gedenken sollen Stolpersteine verlegt werden.
- Herr Geiger erläutert, dass im Zuge der Zustimmung zum Bauvorhaben „Zweiter Sportplatz“, auch eine Gedenktafel aufgestellt werden könnte.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

Herr Weber informiert über das Pilotprojekt „Drohnen“ und teilt mit, dass nur eine geringe Bürgerbeteiligung zu verzeichnen war. Derzeit finden Testflüge statt. Er geht noch einmal auf die Wichtigkeit dieses Projektes ein.

Dazu gehört auch das Projekt „Landretter“:

zu 7 Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen 2019
Vorlage: BV/19-2019-271

Sachverhalt:

Die Kommunalverfassung M-V § 61 Abs. 1 gibt vor: Eine große kreisangehörige oder kreisfreie Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Andere Gemeinden können einen Gesamtabschluss aufstellen. Der erste Gesamtabschluss gemäß § 61 KV ist spätestens für das Haushaltsjahr 2024 zu erstellen.

Das Doppikerleichterungsgesetz vom 23. Juli 2019 bietet nun die Möglichkeit, gemäß KV M-V § 176 – Übergangsvorschriften -, sich für die Erstellung eines Beteiligungsberichtes zu

entscheiden. Dazu ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.
Der Beteiligungsbericht hat insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten.

Er ist bis zum 30.09. des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Gemeinde weist in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Beteiligungsbericht ist nach § 73 Abs. 3 KV erstmals für das Haushaltsjahr 2019 zu erstellen.

Diskussion:

Herr Klänhammer geht auf die Beschlussvorlage ein.

Frau Zibell erläutert, dass die Prüfberichte dazu ebenfalls vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt in ihrer heutigen Sitzung, gemäß § 61 Abs. 1 in Verbindung mit § 176 der KV M-V, ab 2019 jährlich einen Beteiligungsbericht für das abgelaufene Haushaltsjahr zu erstellen und auf den Gesamtabschluss zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Zuschuss für den Penkuner Sportverein Rot-Weiß e.V. für die Errichtung des geplanten Naturrasenplatzes mit Flutlichtanlage
Vorlage: BV/19-2019-259

Frau Timm setzt sich in den Zuschauerbereich.

Sachverhalt:

Der Penkuner Sportverein beabsichtigt für ihre sportlichen Aktivitäten auf Landes- und Kreisebene

und für die Nachwuchsarbeit einen zweiten Sportplatz – Naturrasenplatz mit Flutlichtanlage auf einem kommunalen Grundstück (neben dem 1. Sportplatz) zu errichten.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Fördermittel.

Die Gesamtmaßnahme wird Kosten in Höhe von 607.860 € verursachen. Diese Baumaßnahme wird durch das Landesförderinstitut mit 306.041 € gefördert.

Weitere Förderanträge wurden in Höhe von 100.000 € gestellt und mit 50 % schriftlich sowie 50 % mündlich bestätigt.

Der Eigenanteil für den Sportverein wird 201.818 € betragen, davon sind 12.000 € bisher als Kassenbestand und weitere 60.000 € werden durch eine Kreditaufnahme gesichert.

Trotz vielfältiger Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Sportverein nicht in der Lage die restlichen Eigenmittel in Höhe 130.000 € aufzubringen. Um den Zuwendungsbescheid vom Fördermittelgeber zu erhalten ist es erforderlich die geschlossene Finanzierung bis zum 30.11.2019 darzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grund der gegenwärtigen finanziellen Lage der Stadt Penkun mit einem Defizit von 3.691.625 € und einem Kassenkreditrahmen von 4.000.000 € ist die Stadt Penkun nicht in der Lage 190.000 € für freiwillige Aufgaben bereitzustellen.

Diskussion:

Herr Klänhammer weist darauf hin, dass die Mittel noch kein Zuwendungsbescheid sind. Wenn der Penkuner SV die erforderlichen 60.000,00 € aufbringt, wird dem Beschluss, laut Aussage des Finanzausschusses, zugestimmt.

Herr Rothe sieht das Vorhaben als einmalige Chance. Sollten allerdings keine finanziellen Mittel vom Land bereitgestellt werden, so kann auch nicht gebaut werden.

Herr Geiger äußert seine Bedenken gegen die Vorgehensweise, nicht aber gegen den Verein. Er geht außerdem auf die finanzielle Situation und die Schulden der Stadt ein. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung.

Frau Zibell verweist darauf, dass der Verein, aus rechtlichen Gründen, nicht die 130.000,00 € erhält. Die finanziellen Mittel stehen nicht für andere Maßnahmen zur Verfügung, sondern nur für den Sportplatz. Der Verein muss die 60.000,00 € nachweisen.

Herr Rothe erklärt, dass auch die Kommunalaufsicht dem Projekt wohlwollend gegenübersteht.

Herr Ehrke geht auf den Nutzen für die Stadt ein. Die Stadt profitiert von der Vereinsarbeit.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt

den Penkuner Sportverein Rot-Weiß e.V. bei der Errichtung des geplanten neuen Naturrasenplatzes mit Flutlichtanlage zu unterstützen. Dazu wird dem Verein eine Vorfinanzierung von höchstens 130.000 EUR zugesichert, um eine geschlossene Finanzierung gegenüber den anderen Fördermittelgebern nachzuweisen.

Die Vorfinanzierung ist untermauert mit dem Schreiben der CDU-Landtagsfraktion vom 21.10.2019

(Siehe Anlage).

Mit der Haushaltsplanung 2020 wird ein investiver Zuschuss zum Zwecke der Vorfinanzierung zum Bau des Sportplatzes in Höhe von 130.000 EUR in den Haushalt eingestellt. Gleichzeitig wird dieser Betrag als Einnahme/Förderung durch die CDU-Landtagsfraktion eingestellt.

Der Haushalt der Stadt Penkun ist somit nicht direkt belastet.

Die Maßnahme ist nicht vor Beginn der Zuwendungsbestätigung durch die CDU-Landtagsfraktion, voraussichtlich Juni 2020, zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß § 24 KV M-V) setzt sich Herr Maiwald in den Zuschauerbereich.

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun beabsichtigt, südlich des Wartiner Weges Baurecht für 2 Einfamilienhäuser zu schaffen.

Am 03.04.2019 beschloss die Stadtvertretung die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“.

Gleichzeitig hat die Stadt Penkun entschieden, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ beschleunigt nach §13 b BauGB einzuleiten. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Es wurde ein Artenschutzfachbeitrag erstellt, um Aussagen zum speziellen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu treffen.

Der nun vorliegende Entwurf ist zu beschließen und der Begründungsentwurf zu billigen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Artenschutzfachbeitrag für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Für eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 liegt kein wichtiger Grund vor.

Der Bauausschuss empfiehlt, dem Entwurf und der öff. Auslegung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Entwurf:

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2019 beschlossen.

Der Entwurf der Begründung incl. Artenschutzfachbeitrag wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2019 gebilligt.

Beschluss über die Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ mit der Begründung und dem Artenschutzfachbeitrag ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Penkun vorher ortsüblich und im Internet sowie auf dem Bauleitplanserver M-V bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Plannentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Maiwald

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Maiwald nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 10 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2019-282

Sachverhalt:

Durch die neue Entschädigungsverordnung des Landes M-V und die Herausgabe eines neuen Hauptsatzungsmusters des Städte- und Gemeindetages M-V wird die Neufassung der Hauptsatzung empfohlen.

Im Zuge dessen soll mit einigen Änderungen, wie zum Beispiel den Bekanntmachungsformen, eine Vereinheitlichung der Hauptsatzungen der Gemeinden im Amtsbereich Löcknitz – Penkun erfolgen.

Eingearbeitet wurden die bisherigen und grundlegenden neuen Änderungen zur Entscheidungsbefugnis der Ausschüsse und des Bürgermeisters, zu den Bekanntmachungsformen sowie zu den Aufwandsentschädigungen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Damit tritt die Hauptsatzung vom 02.07.2014 mit ihren Änderungen vom 08.08.2018 und 18.06.2019 außer Kraft.

Diskussion:

Herr Klänhammer schlägt vor, keinen Hauptausschuss zu bilden.

- Frau Zibell begründet die Notwendigkeit des Hauptausschusses, als beschließender Ausschuss.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die neugefasste Hauptsatzung gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Anke Timm
Schriftführung


Frau Antje Zibell
Vorsitz

